

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D 247**  
4. Sep. 1957  
**LP4**  
**D 247**

BEZIRK: EIMSBÜTTEL    STADTEIL: HARVESTEHUDE    ORTSTEIL: 313  
PLANBEZIRK: BOGENSTRASSE - GUSTAV-FALKE-STRASSE - HELENE-LANGE-STRASSE - GRINDELBERG - BEIM SCHLUMP

## Umgr€nung des Durchf€hrungsplanes

### Fl€chen 6ffentlicher Nutzung

- bleibende Stra€enfl€chen
- aufgehobene Stra€enfl€chen
- neu ausgewiesene Stra€enfl€chen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- B€rgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Stra€enbahnen
- aufgehobene Stra€enbahnen
- neu ausgewiesene Stra€enbahnen
- bleibende Wasserfl€chen
- aufgehobene Wasserfl€chen
- neu ausgewiesene Wasserfl€chen
- bleibende Erholungsfl€chen
- aufgehobene Erholungsfl€chen
- neu ausgewiesene Erholungsfl€chen
- neu ausgewiesene Fl€chen f€r besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschr€nkung
- bleibende Fl€chen f€r besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

### Fl€chen privater Nutzung

bebaubare Fl€che mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1958

- Bebauung bedingt m6glich
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Gesch€ftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Au€engebiet
- Abstell- oder Parkpl€tze
- Fl€chen f. Einstellpl€tze od. Garagen
- Fl€chen f€r Garagen im Keller
- Fl€chen f€r Garagen im Erdgescho€
- Fl€chen f€r L€den
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchg€nge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenfl€chen
- Privatstra€e gem. § 15 des Bebauungsplangesetzes

### Ma€nahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

### Stra€en- und Baulinien

- bleibende Stra€en-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Stra€en-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Stra€en-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubeh6rde  
Landesplanungsrat  
Hamburg 26, Stadtwaehrungstra€e 8  
Tel. 24 10 08

Nr. 3906

Ma€stab 1:1000

Planunterlagen ausgefertigt  
Hamburg den 10. Juni 1953  
Vermessungsamt VA 5

Die 6berst€mmung mit dem  
Original - Durchf€hrungsplan  
wird bescheinigt.  
Hamburg, den 3. MRZ. 1958  
*Kipp*  
Tech. Inspektor

Festgestellt durch Gesetz vom 17. FEB. 1958  
(GVBl. 1958, Seite 34)  
In Kraft getreten am 26. Feb. 1958

Zugestimmt:  
Landesplanungsausschu€ am  
Bezirksausschu€ am  
Baudeputation am

Aufgestellt Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Baubeh6rde  
Landesplanungsrat Tiefbauamt

6ffentlich ausgelegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beim Bezirksbauamt \_\_\_\_\_ Stadtplanungsabteilung

Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Harvestehude, Ortsteil 313

Planbezirk Bogenstraße - Gustav-Falke-Straße - Helene-Lange-Straße -  
Grindelberg - Beim Schlump

1.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 1.1 zweigeschossige Geschäftshausbebauung (G2g);
- 1.2 viergeschossige Bebauung als Mischgebiet mit einem zusätzlichen Staffelgeschoß (M4g + 1g);
- 1.3 viergeschossige Wohnhausbebauung (W4g);
- 1.4 eingeschossige Ladenbebauung (L1g);
- 1.5 eine erdgeschossige Garage (GaE).

2.) Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die viergeschossige Wohnhausbebauung (W4g) auf den Flurstücken 305 und 303, im Durchführungsplan farbig schraffiert dargestellt, kann erst ausgeführt werden, wenn die auf dem Flurstück 303 stehenden Gebäude beseitigt sind.
- 2.3 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens 4,50 m für die eingeschossige Ladenbebauung (L1g).
- 2.4 Die erdgeschossige Garage (GaE) ist als Gemeinschaftsanlage gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung für die Grundstücke mit einer Wohnhausbebauung bzw. einer Bebauung als Mischgebiet bestimmt.
- 2.5 Die Beheizungsanlagen der zweigeschossigen Geschäftshausbebauung (G2g), der eingeschossigen Ladenbebauung (L1g) und der erdgeschossigen Garage (GaE) sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.6 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen im Wohn- und Mischgebiet sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.7 Die Straßenhöhen werden jeweils im Baugenehmigungsverfahren angewiesen.

3.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

- 3.1 Die im Durchführungsplan grün umrandeten Flächen müssen durch Umlegung neu aufgeteilt werden unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.  
Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.  
An Stelle der Umlegung kann ein Grenzausgleich angeordnet werden.
- 3.2 Für öffentliche Zwecke müssen die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 691, 687, 744, 746, 308, 555, 454 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden.

Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4.) Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.